

STAND 29.07.2025

ICH BIN LÄNGER KRANK. WAS TUN?

Für wen ist dieses Dokument?

Allgemeine Regelungen zu (insbesondere kurzfristigen) Krankheitsfällen während des Studiums und der Prüfungszeit sind in der [Rahmenstudien- und Prüfungsordnung \(RSPO\)](#) festgelegt.

Für kurzfristige Erkrankungen, die eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen verhindern, solltest du dich stets direkt an die jeweiligen Dozierenden wenden (RSPO, §11 Abs. 1).

Dieses Dokument richtet sich speziell an Personen, die für einen längeren Zeitraum erkrankt sind.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen werden separat geregelt (mehr Informationen [hier](#)).

Übersicht der enthaltenen Informationen

1. Für Informationen zu **Beratungsstellen bei Langzeiterkrankungen** [siehe Seite 2](#)
2. Für allgemeine Informationen über die **Teilnahme in den Lehrveranstaltungen** bei Erkrankung [siehe Seite 2](#)
3. Für Informationen zum **Teilzeitstudium und Urlaubssemester** [siehe Seite 2](#)
4. Für Informationen zu **Erkrankungen während einer Prüfung (Krankmeldung, Fristverlängerung, Nachteilsausgleich, etc.)** [siehe Seite 3](#)
5. Für Informationen bezüglich der **Fristverlängerung bei Abschlussarbeiten** [siehe Seite 3](#)
6. Für **Informationen zum BAföG Anspruch und der Finanzierung des Studiums** bei Krankheit [siehe Seite 4](#)
7. Für Informationen über **die Erkrankung während des Praxissemesters im Lehramt** [siehe Seite 5](#)

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu längerfristigen Erkrankungen habe?

- [ASTA FU-Berlin](#) Sozialberatung
- [Sozialberatung des Studienwerks Berlin](#)
- Beratung [Barrierefrei Studieren](#) des Studienwerks Berlin (Dolmetschen, Studienassistenten, usw.)
- [Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen](#)

Hier findest du [weitere Beratungsangebote von der FU Berlin](#).

Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Falls du aufgrund einer Krankheit nicht an einer Veranstaltung teilnehmen kannst, solltest du dich unverzüglich an die entsprechenden Dozent:innen wenden. Die Kontaktdaten der Dozierenden findest du in der [Mitarbeitendenliste](#) des Instituts für Philosophie.

Teilzeitstudium und Urlaubssemester

Teilzeitstudium:

Wenn du längere Zeit krank bist und nur eingeschränkt studieren kannst, kannst du ein [Teilzeitstudium beantragen](#). Informationen zum Wechsel zurück in ein Vollzeitstudium sowie Antworten auf häufige Fragen findest du [hier](#).

Urlaubssemester:

Solltest du aufgrund einer schweren Erkrankung nicht in der Lage sein, zu studieren oder Prüfungen abzulegen, kannst du ein [Urlaubssemester beantragen](#).

Erkrankung während einer Prüfung

Kannst du wegen deiner Erkrankung eine Prüfung nicht ablegen (z. B. eine Hausarbeit nicht fristgerecht abgeben), musst du unverzüglich die entsprechenden Dozierenden und das Prüfungsbüro informieren und ein **ärztliches Attest einreichen** oder einen triftigen Grund nachweisen. Weitere Informationen findest du in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung.

Fristverlängerung für Abschlussarbeiten

Falls du aufgrund einer Erkrankung die Frist für die Master- oder Bachelorarbeit verschieben musst, wende dich bitte an das Prüfungsbüro und lege einen Nachweis über deine Prüfungsunfähigkeit vor (RSPO, §19 Abs. 2). Eine **Übersicht der fachwissenschaftlichen Prüfungsbüros** findest du [hier](#).

Warst du aus triftigem Grund **länger als drei Monate** an der Bearbeitung deiner Abschlussarbeit gehindert wirst, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob du die Bachelor- oder Masterarbeit mit einem neuen Thema erneut schreiben musst. In diesem Fall zählt die ursprüngliche Prüfungsleistung als nicht unternommen.

Die Regelung zur **Bachelorarbeit mit und ohne Lehramt** findest du in der [Prüfungsordnung](#), §12.

Die Informationen zur **Abschlussarbeit im Lehramtsmaster für Grundschulen** findest du in der Prüfungsordnung (§9); für den **Lehramtsmaster für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien** ebenfalls in §9 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Allgemeine Informationen zur Abschlussarbeit im Lehramtsstudium (sowohl Master als auch Bachelor) findest du auf der [Webseite der Dahlem School of Education](#).

Nachteilsausgleich

Studierende und Promovierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen infolge von **Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen** können einen [Nachteilsausgleich beantragen](#). Dieser soll Hindernisse oder Schwierigkeiten bei der Teilnahme an Prüfungen ausgleichen.

Finanzierung des Studiums während einer Krankheit

- **Bürgergeld:** Falls du länger als drei Monate erkrankt bist und ein Urlaubssemester beantragt hast und somit kein BAföG mehr beziehen kannst, lässt sich Bürgergeld beantragen. Informationen zur Studienfinanzierung während einer langfristigen Erkrankung findest du [hier](#).
- **Studium im Ausland:** Studierende mit Behinderungen können beim Ausland-Praktikum im Rahmen von Erasmus+ zusätzliche finanzielle Unterstützung beantragen. Details hierzu findest du [hier](#).

Für weitere Informationen zur Studienfinanzierung siehe auch [Philo4All](#).

BAföG bei Krankheit

Bei **allgemeinen Fragen zum BAföG** wende dich bitte an die BAföG-Beratung des [Studienwerks](#) Berlin oder schau auf die [offizielle BAföG-Webseite](#).

Ausbildungsförderung wird weiterhin gezahlt, **wenn du wegen Krankheit an der Ausbildung gehindert bist** ([BAföG-Gesetz](#), §15 Abs. 2a).

Wenn du erkrankst und **dein Studium unterbrechen musst oder es zu anderen Verzögerungen kommt**, solltest du das BAföG-Amt so schnell wie möglich informieren. Unter Umständen können fehlende Dokumente später nachgereicht werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass diese aufgrund der Krankheit nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten.

Weitere Informationen zum BAföG während einer Krankheit findest du:

- im [Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung](#),
- auf der Seite vom [BAföG-Amt](#) oder
- auf [der Seite des Deutschen Studierendenwerks](#).

Krankheit während des Praxissemesters im Master of Education

Solltest du an einem **Schulpräsenztag** krankheitsbedingt fehlen, informiere bitte die Schule (d.h. die jeweilige*n Mentor*in bzw. die Schulleitung). Solltest du **mehr als drei Tage** hintereinander krankheitsbedingt fehlen, so benötigst du eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankschreibung). Diese solltest du ans Praktikumsbüro senden. Wenn du in deinem Begleitseminar an der FU krank bist, informiere deine Dozent:innen, so wie auch bei anderen Lehrveranstaltungen.

Kannst du bis Ende des Praktikumszeitraumes nicht die erforderlichen Präsenzzeiten erbringen, so besteht nach **Rücksprache mit der Praktikumschule und mit den Dozierenden** ggf. die Möglichkeit, in Einzelfällen das Praktikum über den eigentlichen Praktikumszeitraum hinaus zu verlängern. Bitte sprich das Praktikumsbüro hierzu möglichst frühzeitig an.

Wenn du eine chronische Erkrankung hast oder aufgrund einer Behinderung am Praxissemester gehindert bist, kannst du gemäß RSPO § 11 einen Antrag auf **Nachteilsausgleich** stellen. Dies gilt auch für die Vergabe von Praktikumsplätzen (siehe oben).

Informationen zum Praxissemester und die Antworten auf häufige Fragen sind [hier zu finden](#).